

Wichtige Informationen für Zahnmediziner:

- Beginn des Semesters: **01.04.2021**; Beginn der Lehrveranstaltungen: **12.04.2021**
- Informationen über die Chipkarte (Studienausweis) erhalten Sie unter:
<http://www.uni-goettingen.de/de/50414.html>
- Den Stundenplan für das **erste** Fachsemester finden Sie unter:
[Stud.IP](#); zum Abrufen des Stundenplans benötigen Sie Ihre Zugangsdaten, die Sie bei der Abholung Ihrer Chip-Karte erhalten.
 - Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen vom **zweiten bis fünften Fachsemester** finden **ausschließlich** über [Stud.IP](#) statt (detaillierte Informationen erhalten Sie vorab per E-Mail):
Bitte beachten Sie ggf. abweichende Regelungen für die Lehrveranstaltungen des Zentrums Zahn- Mund- und Kieferheilkunde.
- Studierende sind **automatisch**, für die während oder im Anschluss an die Lehrveranstaltung stattfindende Erfolgskontrolle angemeldet. (beachten Sie bitte die Studienordnung Zahnmedizin § 4 Abs. 4 der Anlage 1)
 - Die Anmeldung zu den **Wiederholungs-bzw. Nachklausuren** findet **ausschließlich** über [Stud.IP](#) statt (detaillierte Informationen erhalten Sie vorab per E-Mail)
Bitte beachten Sie ggf. abweichende Regelungen für die Klausuren des Zentrums Zahn- Mund- und Kieferheilkunde.
- Abmeldungen von Lehrveranstaltungen bzw. Klausuren müssen immer **schriftlich** (keine E-Mail, sondern in Briefform mit Unterschrift) im Studiendekanat Sekretariat-Vorklinik, Humboldtallee 23 erfolgen (beachten Sie bitte die Fristen aus der Studienordnung § 4 Abs. 2 und Abs. 4); **für die Lehrveranstaltungen des Zentrum Zahn-Mund-Kieferheilkunde erfolgt die Abmeldung beim Kursleiter**
 - Bei Rücktritt von einer Prüfung z.B. aufgrund einer Erkrankung, ist dies unverzüglich noch **VOR** der Prüfung anzuzeigen (z.B. per Telefon oder E-Mail). Gemäß § 13 Abs. 1 der Anlage 1 zur Studienordnung Zahnmedizin ist bei Erkrankung, ein Nachweis durch eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) innerhalb von **5-Werktagen online im Studiendekanat** einzureichen. **Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich das dafür vorgesehene elektronische Formular**

Das Original-Dokument bewahren Sie bitte **5 Jahre** in Ihren Unterlagen auf.

Bei wiederholtem Rücktritt aufgrund einer Erkrankung oder beim Rücktritt von einer zu erbringenden Prüfungsleistung bei der es sich um den letzten Prüfungsversuch handelt oder bei lang andauernder Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das den hier aufgeführten [Anforderungen an ein ärztliches Attest](#) entspricht. Die Studierenden tragen selbst dafür Sorge, dass das Attest die entsprechenden Vorgaben erfüllt. Ein Attest, das diese Vorgaben nicht erfüllt, wird nicht anerkannt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).

Nicht versäumen:

- **Aufgrund der derzeitigen Lage, wird es keine Präsenzveranstaltung für die „Angewandte Arbeitsmedizin“ (Arbeitsschutz I und II) geben. Die Lehre findet digital statt. Es werden PDF-Dateien in Stud.IP für Sie zur Verfügung gestellt. (Pflichtveranstaltung) Genaue Informationen erhalten Sie in Kürze.**

ACHTUNG: Rückmeldung zum **Wintersemester 2021/22** (Studiengebühren überweisen). Bitte beachten Sie die [Termine und Fristen für Studierende](#)